

Presse dienst

Sonderausgabe: Eidgenössische Abstimmungen vom 8. Juni 1997

2 Ja zur Volksinitiative für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr

Von Barbara Haering

5 Argumente für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr

6 Initiative für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr: Behauptungen – Entgegnungen

10 Waffenausfuhrverbot stösst auf breite Zustimmung

11 Nein zur Lega/SD-Initiative „EU-Beitrittsverhandlungen vors Volk“

Von Peter Vollmer

13 Aufheben des Pulverregals – Abschneiden eines alten Zopfes

Von Paul Günter

14 Praktische Hinweise

15 Vermischtes

Nr. 467

BERN, 11.4.1997

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ

ZENTRALSEKRETARIAT, POSTFACH, 3001 BERN

TELEFON: 031 / 311 07 44

FAX: 031 / 311 54 14

SP

Sozialdemokratische Partei

Ja zur Volksinitiative für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr

von Barbara Haering, Nationalrätin, Generalsekretärin der SP Schweiz

Zur Vorgeschichte: Die Volksinitiative für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr, wie auch das als indirekter Gegenvorschlag präsentierte Gesetzespaket des Bundesrats von Kriegsmaterialgesetz-Revision (KMG) und neuem Güterkontrollgesetz (GKG) haben einen gemeinsamen Erfahrungshintergrund:

- Die beiden Golfkriege und das Erschrecken über die Konsequenzen, welche jahrelange Waffenlieferungen im Krisenfall mit sich bringen können.
- Die wiederkehrenden, aussen- und innenpolitischen Probleme, die sich mit den Exportbewilligungen des Bundesrats zu Pilatus PC7/9 ergaben (Südafrika, Burma, Mexiko).
- Die Aufforderung der nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommission, welche aufgrund ihrer Inspektion eine Revision des Kriegsmaterialgesetzes forderte.

Bundesrat und Friedensbewegung kamen somit 1992 zum gleichen Schluss: Die bestehenden Gesetzesgrundlagen reichen für eine griffige Kontrolle der Kriegsmaterialexporte nicht aus. Aus dieser Einsicht entstanden zwei Projekte: Die Volksinitiative für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr sowie das bundesrätliche Gesetzespaket von KMG-Revision und GKG als indirekter Gegenvorschlag.

Die Initiative, ein Riegel gegen Kriegsgewinnler

Die Volksinitiative für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr verfolgt im wesentlichen folgende drei Ziele:

1. Sie ist ein aussenpolitisches Begehren, indem sie vom Bund die Förderung und Unterstützung internationaler Bestrebungen zur Eindämmung des Kriegsmaterial-

handels und zur Rüstungsbeschränkung zugunsten sozialer Entwicklung fordert. Die Initiative verlangt eine Kohärenz von Aussenpolitik und Aussenwirtschaftspolitik. Oder mit anderen Worten: Der Bundesrat muss seine Aussenwirtschaftspolitik jenen Zielen unterordnen, die er in seinem aussenpolitischen Bericht 93 wie folgt formulierte:

- Wahrung und Förderung von Sicherheit und Frieden,
- Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaat,
- Förderung der Wohlfahrt,
- Abbau sozialer Gegensätze,

Karikatur der Woche



2

- Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.
Kriegsmaterialexporte stehen im Widerspruch zu diesen Zielsetzungen.

2. Die Volksinitiative will deshalb den Export von Kriegsmaterial grundsätzlich verbieten. Kriegsmateriallieferungen tragen zur Destabilisierung der Importregionen bei und fördern die Militarisierung von Konflikten. Sie vermindern die Chancen auf politische Konfliktregelung und schüren regionale Rüstungswettläufe. Der Preis den die Menschheit für den Handel mit Kriegsmaterial täglich bezahlt, steht in keinem Verhältnis zum vermeintlichen Nutzen. Zudem zeigen die Erfahrungen, dass eine Embargopolitik im Krisenfall immer zu spät kommt. Geliefert ist dann geliefert.

3. Die Volksinitiative will zudem den Export von dual-use-Gütern nur erlauben, wenn deren zivile Nutzung garantiert ist. In diesem Punkt stellt übrigens das GKG bereits den Gesetzesvollzug sicher.

Parlamentsmehrheit einseitig für Rüstungsindustrie

Mit seiner Vorlage zur KMG-Revision und zum GKG versuchte der Bundesrat, die schwierige Balance zwischen den sicherheits- und aussenpolitischen Interessen der Schweiz und den wirtschaftlichen Interessen der Rüstungsindustrie zu wahren. Die Initiantinnen und Initianten standen diesem Gesetzespaket grundsätzlich positiv gegenüber. Sie begrüßten insbesondere die Ausweitung des Gültigkeitsbereichs des KMG.

Auf zynische Art und Weise setzten sich jedoch im Rahmen der Parlamentsberatungen einseitig nur die kurzsichtigen Interessen der Maschinenindustrie durch. Und währenddem sich Bundesrat Villiger in einer ersten Runde noch engagiert für sein Gesetzesprojekt einsetzte, öffnete der für dieses Geschäft neu zuständige Bundesrat Ogi im Rahmen des Differenzbereinigungsverfahrens dem Verein der schweizerischen Maschinenindustrie (VSM) Tür und Tor.

Konkret:

■ Die vom Bundesrat beantragte Ausweitung des Kriegsmaterialbegriffs wurde wieder rückgängig gemacht. Güter der Gefechtsführung sowie Produktions- und Trainingsmittel sollen nicht mehr kontrolliert werden. Das heisst: Der Export einer Waffe untersteht der Kriegsmaterialexportkontrolle – die Maschine, mit welcher ebendiese Waffe produziert wird indessen nicht. Zynischer geht's nicht mehr!

■ Die Kontrolle von Vermittlungsgeschäften wurde aufgehört, indem produzierende Firmen für ihre Geschäfte keine Einzelbewilligungen benötigen.

■ Bei der Kontrolle des Technologietransfers wurde ein grosser Ermessensspielraum eingeführt: Technologie-

Die Volksinitiative „Für ein Verbot der Kriegsmaterialeinfuhr“

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Artikel 40 bis (neu)

1. Der Bund setzt sich für internationale Bestrebungen zur Eindämmung des Kriegsmaterialhandels und für Rüstungsbeschränkung zugunsten der sozialen Entwicklung bei.
2. Ausfuhr, Durchfuhr und Vermittlung von Kriegsmaterial und Dienstleistungen, die ausschliesslich kriegstechnischen Zwecken dienen, sowie dazu nötige Finanzierungsgeschäfte, sind untersagt. Die Herstellung von Kriegsmaterial bedarf einer Bewilligung.
3. Ausfuhr, Durchfuhr und Vermittlung von Gütern und Dienstleistungen, die sowohl für militärische wie für zivile Zwecke verwendet werden können, sowie dazu nötige Finanzierungsgeschäfte, sind untersagt, falls der Erwerber diese für kriegstechnische Zwecke verwenden will.
4. Dem Verbot unterliegen auch Umgehungsgeschäfte, insbesondere
 - a. Geschäfte über Niederlassungen im Ausland oder in Kooperation mit ausländischen Firmen.
 - b. die Lieferung oder Vermittlung von Produktionseinrichtungen, Lizenzen und technischen Daten, die für Entwicklung oder Herstellung von Kriegsmaterial und Massenvernichtungsmitteln unerlässlich sind.
5. Eine verwaltungsunabhängige Kommission des Bundes ist mit dem Vollzug betraut. Sie ist insbesondere befugt
 - a. einzugreifen, wenn der Verdacht einer Verletzung von Absatz 3 und 4 besteht;
 - b. die Friedensverträglichkeit technologischer Entwicklungen zu bewerten;
 - c. Inspektionen und Nachkontrollen durchzuführen.
6. Die Bundesgesetzgebung regelt das Nähere. Sie kann Geschäfte gemäss Absatz 3 und 4 einer Bewilligungs- oder Meldepflicht unterstellen. Sie stellt Verstösse gegen Absatz 2 bis 4 unter Strafe.

Artikel 41, Absatz 2, 3 und 4

Aufgehoben.

transfers sollen nur noch kontrolliert werden, wenn sie von „besonderer Bedeutung“ sind.

■ Entgegen dem Antrag des Bundesrates beschloss das Parlament, im Gesetz keinerlei Bewilligungskriterien für die Exportentscheide des Bundesrates zu festzulegen – eine „carte blanche“ für politische Entscheide also.

Das vom Parlament verabschiedete Gesetzespaket wird somit keine Lösung für die innen- und aussenpolitischen

Probleme der Rüstungskontrolle bringen – im Gegenteil. Und vor allem: In Bezug auf das zentrale Kriegsmaterial, das die Schweiz vertreibt – den PC7/9 – stellt das neue Gesetz einen realen Rückschritt gegenüber der bisherigen bundesrätlichen Praxis dar. Das vom Bundesrat nach der Bombardierung von Chiappas-Dörfern beschlossene Exportverbot für PC9 nach Mexiko hätte heute keine gesetzliche Grundlage mehr. Mit anderen Worten: Bundesrat und Parlament sind nicht gewillt, das Problem der Kriegsmaterialexporte effektiv in den Griff zu bekommen.

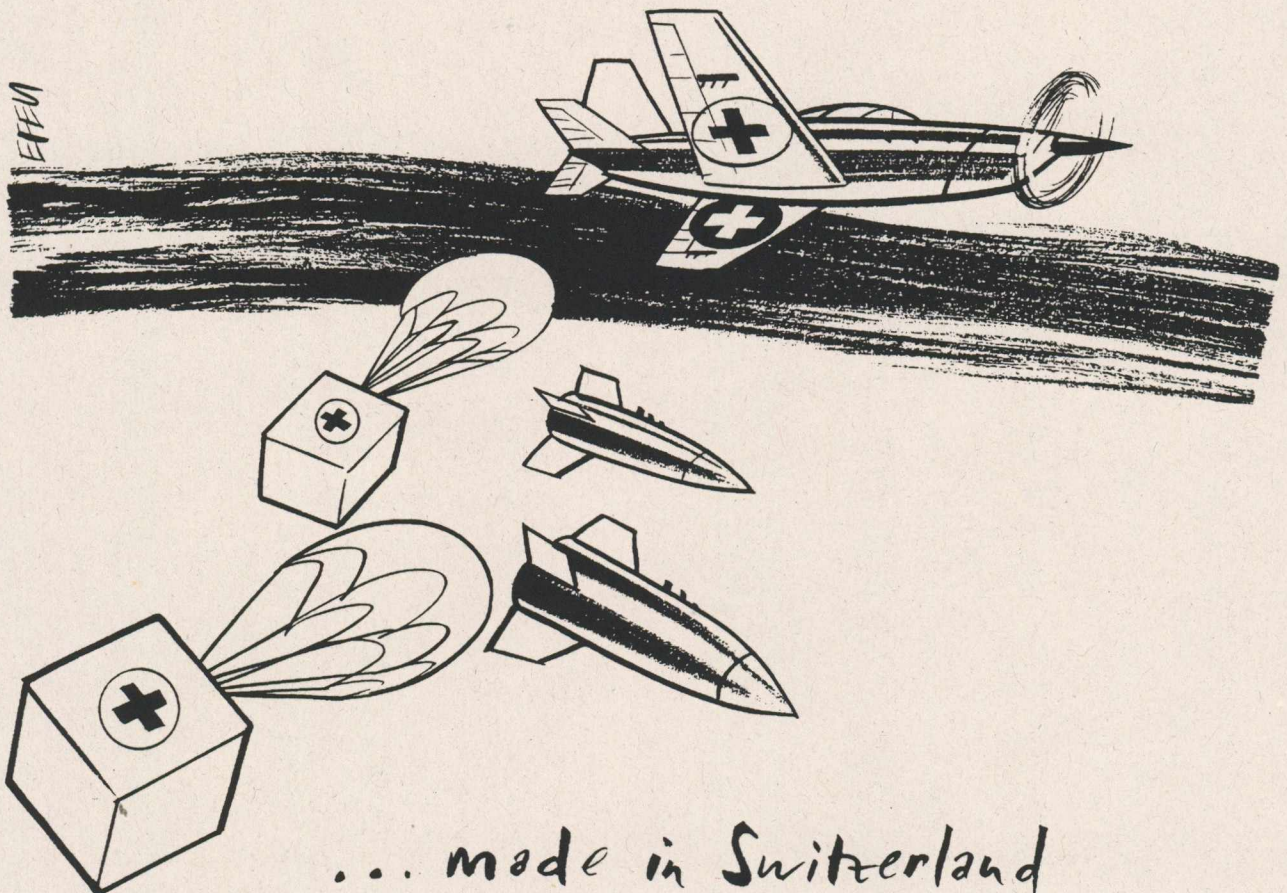
Nur ein grundsätzliches Verbot der Kriegsmaterialausfuhr kann somit die ethische Glaubwürdigkeit sowie die politische Glaubwürdigkeit unseres Landes sicherstellen. Fünfzig Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges muss Schluss sein mit dem Kriegsgewinnlertum der Schweiz und mit den entsprechenden Helfersdiensten von Bundesrat und Parlament.

Bürgerliche KonversionsgegnerInnen tragen Schuld an Arbeitsplatzabbau

Rüstungsexporte machen knapp 0,3% der gesamten Schweizer Exporte aus. Von einer durchschnittlichen Produktivität ausgehend, sind somit 1000–2000 Arbeitsplätze von dieser Volksinitiative betroffen – und dies inklusive dual-use Güter. Demgegenüber hat die

Schweizer Rüstungsindustrie in den letzten Jahren Arbeitsplätze in sehr viel grösserem Umfang bereits abgebaut. Dies aufgrund der Tatsache, dass der Weltrüstungsmarkt nach dem Zusammenbruch des West-Ost-Konflikts von 45 Mia. 1987 auf 21 Mia. 1994 absackte. Die Verantwortung dafür, dass die Rüstungsindustrie nicht rechtzeitig auf zivile Güter umgestellt hat, tragen also ihre Manager selber! Was im übrigen die Frage der Definition der dual-use Güter anbetrifft, bleibt darauf hinzuweisen, dass der Bundesrat bereits jetzt, das heisst in der Folge des neuen Güterkontrollgesetzes daran ist, gemeinsam mit dem VSM eine entsprechende Materialliste zu definieren. Unter diese Definition werden somit mit Garantie weder Schokolade noch Sackmesser fallen, wie den Initiantinnen und Initianten immer wieder vorgeworfen wird – dafür werden der VSM und der Bundesrat wohl schon sorgen!

Und zum Schluss: SP und Gewerkschaften haben sich in den letzten Jahren engagiert und gemeinsam mit den betroffenen Regionen und ihren kantonalen Regierungen für Konversionsprojekte eingesetzt. Sie haben auch erkannt, dass Rüstungskonversion nicht einzelbetrieblich, sondern regionalpolitisch angegangen werden muss. Ihre Vorstösse wurden von Bundesrat und Parlament allerdings samt und sonders abgelehnt.



4

... made in Switzerland

Argumente für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr

Die Waffenausfuhr darf dem internationalen Ansehen der humanitären Schweiz nicht noch mehr Schaden zufügen.

Die Schweiz steht aussenpolitisch im Abseits. Sie leistet keinen Beitrag zur Integration Europas und lehnte es ab, der UNO Blauhelme zur Verfügung zu stellen. Als Drehscheibe des internationalen Waffenhandels gerät die Schweiz aber immer wieder in die internationalen Schlagzeilen. Als die UNO-Inspektoren nach dem zweiten Golfkrieg aus dem Irak nach Hause kehrten, stellten sie in ihren Berichten die Schweiz als massgebende Lieferantin von technologischen Bestandteilen für Saddam Husseins Atomprogramm an den Pranger. Mehrfach ergriffen die USA Sanktionen gegen die Schweiz, da sie Güter etwa nach Argentinien oder nach Libyen geliefert hatte, die zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen bestimmt waren. In der heutigen Situation sollte die Schweiz eigentlich besonders um ihr internationales Ansehen besorgt sein.

Wir haben kein Vertrauen mehr in die Waffenausfuhrpolitik des Bundesrates.

Die InitiantInnen haben das Vertrauen in die Waffenausfuhrpolitik des Bundesrates verloren. Unter dem Druck der Rüstungslobby bewilligt er immer wieder Waffenexporte in Spannungsgebiete des Nahen Ostens, Lateinamerikas und Südostasiens, in jüngster Zeit auch in Länder wie Indonesien, Chile, den Philippinen, Indien und Saudi-Arabien. Mit der Aufweichung der Bewilligungskriterien im Entwurf für ein neues Kriegsmaterialgesetz hat sich der Bundesrat eine Blankovollmacht für politische Entscheid und damit eine Weiterführung seiner friedens- und aussenpolitisch unakzeptablen Exportpolitik geschaffen. Erst ein umfassendes Verbot der Kriegsmaterialausfuhr setzt diesem unwürdigen Kniefall des Bundesrates vor der Rüstungslobby ein Ende.

Die Ausfuhr von Kriegsmaterial gefährdet Frieden und Sicherheit.

Überbordende Rüstungskäufe sind bei den meisten aktuellen Kriegen eine zentrale Ursache dafür, dass diese Konflikte überhaupt ausgebrochen sind. Die Welt leidet nicht an zu wenig, sondern an zuviel Waffen. Wo immer die UNO zur Beilegung eines bewaffneten Konfliktes aufgerufen wird, verhängt sie deshalb als erstes ein Waffenembargo. Nimmt der Bundesrat sein wichtigstes aussenpolitisches Ziel, die Wahrung von Sicherheit und

Frieden ernst, so muss er die Ausfuhr von Kriegsmaterial verbieten.

Die Ausfuhr von Kriegsmaterial gefährdet die Menschenrechtssituation, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit.

Von den rund 190 Staaten, die der UNO angehören, verfügen die wenigsten über eine funktionierende demokratische Rechtsordnung. Die grosse Mehrheit aller Staaten nimmt schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen ungeahndet hin, missachtet Minderheitenrechte oder verstösst in anderer Weise gegen das Völkerrecht. Kriegsmateriallieferungen verschlimmern diese Situation zusätzlich. Sie gefährden die Menschenrechtssituation, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Die Ausfuhr von Kriegsmaterial verschärft die sozialen Gegensätze.

Militär und Rüstung vergrössern in Nord und Süd die sozialen Gegensätze. Kriegsmateriallieferungen sind denkbar ungeeignet, um die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich zu vermindern. Sie entziehen der Wirtschaft knappe Mittel, die für die soziale Entwicklung dringend benötigt werden, und tragen mancherorts zur gewalttätigen Absicherung ungerechter Verhältnisse bei.

Ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr trägt zu einer präventiven Flüchtlingspolitik bei.

Die Schweiz hat in den letzten Jahren für mehr als 400 Millionen Franken Kriegsmaterial in die Türkei geliefert. Gleichzeitig war sie mit Tausenden von kurdischen und türkischen Asylsuchenden konfrontiert, die wegen der fortschreitenden Militarisierung ihrer Heimat flüchten mussten. Eine solche Politik ist widersprüchlich. Wir wissen, welches Unheil Waffen in Fluchtländern anrichten, wie viele Menschen getötet und vertrieben werden. Ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr stellt einen wichtigen Beitrag zu einer Flüchtlingspolitik da, welche bei der Bekämpfung der Ursachen ansetzt, die Menschen zur Flucht zu bewegen.

Ein Waffenausfuhrverbot hat eine internationale Signalwirkung.

Die Signalwirkung eines Exportverbotes für militärisch relevante Güter könnte sich als wertvoller erweisen als die unmittelbaren Folgen dieses Verbotes an sich: Der Staatenwelt würde so demonstriert, dass eine wirkungsvolle Eindämmung des internationalen Waffenhandels möglich ist, sofern der politische Wille dazu vorhanden ist.

Kriegsmaterial- initiative: Kurzargumentarium

Initiative für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr: Behauptungen – Entgegnungen

Arbeitsplätze/volkswirtschaftliche Kosten

■ **Behauptung: Die Initiative setzt Zehntausende (CVP-Communiqué vom 2.4.1997) bzw. 120 000 Arbeitsplätze (Wirtschaftsförderung) aufs Spiel**

Tatsache ist: Die Behauptung, die Initiative gefährde Zehntausende von Arbeitsplätzen, ist absurd. Die gegnerischen Schwarzmalereien gehen von falschen Behauptungen über Absatz 3 der Initiative aus, der die Ausfuhr von gleichzeitig zivil und militärisch nutzbaren Waren regelt, den sogenannten „dual-use“-Gütern. Dieses Problem wird aber bereits mit dem neuen Güterkontrollgesetz gelöst, das vom Parlament im Dezember 1996 verabschiedet wurde. Zwischen dem Güterkontrollgesetz und der Initiative gibt es keine Unterschiede. Beide erlauben den Export von dual-use-Gütern zu zivilen Zwecken, beide verbieten ihn, falls der Erwerber damit ABC-Waffen oder Raketen herstellen will. Das Güterkontrollgesetz ist, wie das Initiativkomitee seit den ersten Vorarbeiten 1992 betont hat, eine taugliche Ausführungsbestimmung für Absatz 3 der Initiative. Würde diese angenommen, so wären im Bereich der zivil und militärisch nutzbaren Güter abgesehen von Details keine zusätzlichen Wirkungen zu vergegenwärtigen. Die Angstmacherei des gegnerischen Komitees stösst hier ins Leere.

6 Zur Diskussion stehen die Einbussen im Bereich des effektiven Kriegsmaterials. In den letzten Jahre führte die Schweiz noch für 220–240 Millionen Franken Kriegsmaterial aus. Das waren rund 0,23 Prozent der gesamten Warenausfuhren, was rund 500 bis 1000 Arbeitsplätzen entsprach – die meisten bei Oerlikon-Contraves. Bei einer vernünftigen Definition des Kriegsmaterials, die über das neue, ungenügende Kriegsmaterialgesetz hinausginge, würde die Initiative 1000 bis höchstens

2000 Arbeitsplätze gefährden. Dies sind ein halbes Promill der schweizerischen Gesamtbeschäftigung.

Die initiativbedingten Beschäftigungseinbussen dürfen weder überbewertet noch einfach vom Tisch gefegt werden. Sie können aber durch eine aktive Konversionspolitik aufgefangen werden. Eine solche Politik ist unabhängig von der Volksinitiative für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr notwendig, da kriegsmaterialexportabhängige Arbeitsplätze ohnehin stark gefährdet sind. Die weltweit zusammengebrochenen Waffenmärkte und der starke Rückgang der Beschäftigung in diesem Sektor in der Schweiz zeigen: Das Zeitalter der Rüstungswohlfahrt ist endgültig abgelaufen.

■ **Behauptung: Die Initiative gefährdet Know-how in der Rüstungsindustrie, womit auch zahlreiche Arbeitsplätze im zivilen Bereich bedroht werden. (Werner Scherrer, EDU)**

Tatsache ist: Die Rüstungsindustrie versucht sich immer noch als technologisch führende Branche zu präsentieren. Dies ist längst vorbei. Seit Jahrzehnten stellen wir weltweit fest: Rüstungsgüter sind zivilen Gütern techno-

Eidgenössische Abstimmungen vom 8. Juni 1997

Der Parteivorstand der SP Schweiz wird die Parolen für die eidgenössischen Abstimmungsvorlagen vom 8. Juni 1997 erst an seiner Sitzung vom 19. April beschliessen. Die SP-Fraktion der Bundesversammlung hat sich jeweils ohne Gegenstimmen wie folgt ausgesprochen:

Volksinitiative „Für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr“: JA

Volksinitiative „EU-Verhandlungen vors Volk“: NEIN
Aufhebung des Pulverregals: JA

logisch weit unterlegen. So beruht das Computersystem des superteuren Eurofighters, der seine Produktionsreihe noch nicht einmal erreicht hat, auf einem 486er Prozessor, der selbst für einen privaten Computer zu Hause seit Jahren als veraltet gilt. Ebenso veraltet war auch das Schweizer Funkgerät SE-225 schon bei seiner Einführung. Einen wenig hohen technologischen Standard markierte auch die undichte Gasmaske von Huber & Suhner. Die Schweizer Rüstungsindustrie produziert seit Jahrzehnten immer nur dieselben paar niedrigtechnologischen Rüstungsgüter wie Gewehre, Mittelkalibergeschütze und gepanzerte Fahrzeuge. Will die Schweizer Armee etwas anderes beschaffen, so ist sie vom Know-how der zivilen Wirtschaft und des Auslandes abhängig, wo die Rüstungsgüter ebenfalls hinter der zivilen Entwicklung hinterherhinken.

■ **Behauptung: Die einheimische Rüstungsindustrie könnte nicht überleben, wenn sie ihre Produkte nur noch im eigenen Land absetzen könnte. (FDP-Nationalrat Oskar Fritsch)**

Tatsache ist: Den besten Gegenbeweis gegen diese Behauptung bilden die eidgenössischen Rüstungsbetriebe. Sie rüsten seit über 100 Jahren die Schweizer Armee mit konkurrenzfähigem Kriegsmaterial aus und haben selbst kaum je Exporte getätigt.

Das Argument sticht aber auch bei den privaten Herstellern von Kriegsmaterial nicht. Die Gruppe für Rüstungsdienste steht in der Schweiz mit rund 6000 Lieferanten und Unterlieferanten in Kontakt. Für die überwältigende Mehrheit dieser Betriebe trägt das Rüstungsgeschäft im In- und im Ausland höchstens ein paar Promille zum Gesamtumsatz bei. Ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr hätte auf ihre Produktionsstruktur und Arbeitsplatzsituation nicht den geringsten Einfluss.

■ **Behauptung: Art. 3 der Initiative (sogenannte Dual-use-Güter und Dienstleistungen, „die sowohl für militärische wie zivile Zwecke verwendet werden können“) hat volkswirtschaftlich katastrophale Folgen: sogar Fahrradklingeln oder Socken können unter ein solches Verbot fallen, da man eine Verwendung durch fremde Armeen nicht ausschliessen kann.**

Tatsache ist: Welche Güter als „dual-use“-Güter zu betrachten sein werden, wird Sache des Gesetzgebers sein. Es ist absurd anzunehmen, die eidgenössischen Räte würden Fahrradklingeln oder Socken einem Ausführungsgesetz unterstellen. Das Initiativkomitee hat schon in der Vernehmlassung zum Güterkontrollgesetz erklärt, dass es dieses als ausreichende Ausführungsbestimmung zu Absatz 3 der Initiative betrachtet. Das Güterkontrollgesetz beruht auf international definierten Listen von heiklen „dual-use“-Gütern. Das Initiativkomitee erachtet diese Listen als sinnvoll und ausreichend. Es wäre nicht bekannt, dass die Anwendung dieser

Listen in der Industrie jemals zu Problemen geführt hätte. Das Bundesgericht hat im Von Roll-Prozess klar festgehalten, dass es zur Sorgfaltspflicht der Verantwortlichen von Industrieunternehmen gehört, sich genau über den Verwendungszweck des gelieferten Kriegsmaterials zu informieren.

■ **Behauptung: Das Verbot von Finanzierungsgeschäften für Kriegsmaterialtransfers bedingt die Einrichtung einer Bankenpolizei, die unsere Finanzplatz gefährdet.**

Tatsache ist: Die bestehende Gesetzgebung beweist das Gegenteil. Die illegale Finanzierung von Kriegsmaterialgeschäften wird seit 1972 in Artikel 17, Buchstabe e des Kriegsmaterialgesetzes mit Strafe bedroht. Die Anwendung dieser Gesetzesbestimmung hat nie zu Problemen geführt. Im Gegenteil bewahrt diese Bestimmung Firmen vor Geschäften, die ihrem Ruf grössten Schaden zufügen könnten. Auch das neue Kriegsmaterialgesetz sieht die Bestrafbarkeit von illegalen Vermittlungsgeschäften, zu denen auch Finanzierungsgeschäfte zu zählen sind, vor.

Sicherheitspolitische/ethische Argumente

■ **Behauptung: Die UNO-Charta erkennt ausdrücklich das Recht eines jeden Staates, einen Angriff gewaltsam abzuwehren. Damit anerkennt sie indirekt auch das Recht, die dafür geeigneten Waffen zu beschaffen. Die Initiative würde uns deshalb zu moralischen Heuchlern machen, die zwar weiterhin Verteidigungsmittel beschaffen, die „Dreckarbeit“ der Produktion von Kriegsmaterialien aber anderen überlassen wollen. Wie kann die SP, die für die Umsetzung ihres Konzeptes „Armee 2005“ auf Rüstungsimporte angewiesen ist, gleichzeitig strikt gegen jeden Export von Kriegsmaterial sein?**

Tatsache ist: Das absolute Selbstverteidigungsrecht der Nationen, wie es im 19. Jahrhundert im Zusammen-

Bürgerliche Krokodilstränen

„Dieselben bürgerlichen Politiker, die heute Krokodilstränen wegen 1500 bis 2000 Arbeitsplätzen in der Waffenindustrie vergiessen, haben bei SBB, Post und Telecom den Verlust von Zehntausenden von Arbeitsplätzen herbeigeführt. Die Arbeitgeber haben in den letzten Jahren über Hunderttausend Arbeitsplätze ins Ausland verschoben. Jeder verlorene Arbeitsplatz ist ein Verlust. Aber es wirkt nicht sehr überzeugend, wenn man Zehntausende, Hunderttausende von Arbeitsplätzen abstreicht und dann ausgerechnet bei der Rüstungsindustrie grosse Sprüche gegen Arbeitsplatzverluste macht.“

Helmut Hubacher, Nationalrat (SP, BS)

menhang mit einem übersteigerten Souveränitätsverständnis formuliert worden ist, hat immer wieder zu Krieg und Zerstörung geführt. Seither zielt die Völkerrechtsentwicklung darauf ab, das Selbstverteidigungsrecht einzuschränken und zu relativieren. Zwar steht das Selbstverteidigungsrecht der Nationen immer noch in Artikel 51 der UNO-Charta. Es erteilt den Staaten aber keinen militärischen Freipass. So hat das Völkerrecht die Anwendung von Massenvernichtungswaffen geächtet. Ebenso schränkt das Völkerrecht die Anwendung von sogenannt konventionellem Kriegsmaterial vielfach ein; der unterschiedslose Einsatz gegen die Zivilbevölkerung ist untersagt. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz beteiligt sich an der internationalen Kampagne gegen die Landminen, die in Kambodscha, Ex-Jugoslawien und vielen anderen Regionen noch Jahrzehnte nach Bürgerkriegen ihren schrecklichen Blutzoll fordern. Eine zusätzliche Einschränkung erfährt das Selbstverteidigungsrecht der Nationen durch die Bemühungen zur Ausweitung von Methoden zur nichtmilitärischen Konfliktbearbeitung und Friedensgestaltung im Rahmen der UNO und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Es geht darum, Kriege durch ein entschiedenes Vorgehen der internationalen Gemeinschaft und nicht durch wahllose Kriegsmaterialexporte beizulegen.

■ **Behauptung: Wenn die Schweiz selber Rüstungsgüter importieren will, darf sie nicht andere Länder daran hindern, ihrerseits Kriegsmaterial einzuführen.**

Dieses Argument ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Deshalb ist es umso wichtiger, dass die Schweiz rasch substantielle Abrüstungsschritte unternimmt. Die Friedenspolitischen Initiativen haben deshalb von anfang an die Forderung nach einem Verbot der Kriegsmaterialausfuhr mit der Forderung nach einer Halbierung der Militärausgaben verknüpft. Die vom international anerkannten Sicherheitsexperten Lutz Unterseher konzipierte „Armee 2005“ beruht zudem weit stärker als die heutige „Armee 95“ auf heimisch produzierbarem, robustem Kriegsmaterial und verzichtet auf technologisch sinnlos überladene Geräte, das die Auslandabhängigkeit der Schweiz im Bereich der Rüstungsbeschaffungen nur verstärkt.

■ **Behauptung: Mit der Initiative werden wir überhaupt nichts bewegen: Wenn die Schweiz irgendwohin keine Waffen mehr liefert, springt einfach der nächste ein – und freut sich an der Naivität der Schweizer!**

Tatsache ist: Das vom einen begangene Unrecht wird nicht dadurch kleiner, dass der andere dasselbe Unrecht auch begeht. Auch ein Drogenhändler kann sich vor seinem Gewissen und vor dem Richter nicht damit entschuldigen, dass andere Drogen verkaufen würden, wenn er es nicht täte!

■ **Behauptung: Wer beispielsweise den Export von Pilatus-Flugzeugen verbieten will, muss sich sagen lassen, dass man auch in jedes Auto nachträglich Bomben einbauen kann. Kein vernünftiger Mensch käme jedoch auf die Idee, den Export von Autos zu verbieten! (Lisbeth Fehr, SVP-NR)**

Tatsache ist: Pilatus-Flugzeuge PC-7 und PC-9 werden überwiegend nur als Flugwaffen verkauft. Für eine zivile Verwendung sind sie viel zu teuer. Sie sind für die Kampfausbildung von Militärpiloten und den Transport und gezielten Abwurf schwerer Lasten an ihren Flügeln konzipiert. Jedes andere Flugzeug würde in tausend Stücke zerschellen, würde es solch extremen Belastungen ausgesetzt. Deshalb kamen die im Wasenaar-Abkommen zusammengeschlossenen führenden Exportstaaten und auch der Bundesrat zum Schluss, dass die PC-7 und PC-9 als durch und durch militärische Flugzeuge zu betrachten seien und dem Kriegsmaterialgesetz zu unterstellen sind.

Verhältnis Gesetz/Initiative

■ **Behauptung: Das neue KMG reicht für eine wirksame und sinnvolle Kontrolle des Handels und der Ausfuhr von Rüstungsgütern völlig aus und gefährdet im Gegensatz zur Initiative keine Arbeitsplätze. Dass das Gesetz ausreicht, zeigt beispielsweise die Verurteilung von Verantwortlichen der Von Roll AG durch das Bundesstrafgericht im Februar 1996 wegen der Lieferung**

Schweizer Waffen wirken im Ausland verheerend

„Am afrikanischen Frauen-Kontinentaltreffen im November 1993 in Mubi, Nigeria, haben die Teilnehmerinnen aus Nigeria, Ghana, Kamerun, Zaire und aus dem Sudan gefordert: „Wir rufen die entwickelten Länder auf, den Verkauf von Granaten, Bomben, Minen und anderen Waffen in unsere Länder zu stoppen. Diese töten unsere Männer und Söhne und vermehren die Anzahl von Waisen und Witwen in der ohnehin schon von Armut gekennzeichneten Situation.“

Pia Hollenstein, Nationalrätin (SG, Grüne)

„In den achtziger Jahren hat Alusuisse dem Irak Aluminiumprofile geliefert. Diese dienten als Stabilisatoren für Millionen von Granaten. Die Direktion der Alusuisse war etwas in Sorge ob diesem Verwendungszweck und fragte vor Geschäftsabschluss das EMD an. Dort befand der Jurist, man könnte ja mit diesen Profilen auch Blumen aufbinden oder Büchergestelle herstellen, ergo sei die Ausfuhr problemlos: Man rüstete daraufhin ein Land auf, das Kuwait überfallen sollte ...!.

Paul Günter, Nationalrat (BE, SP)

von Bestandteilen für Sadam Husseins Superkanonenprojekt „Babylon“.

Tatsache ist: Das neue Kriegsmaterialgesetz unterwirft zwar mehr Tätigkeiten einer Bewilligungspflicht, als das alte. Diese Erweiterung dürfte aber in einem bürokratischen Leerlauf enden, da der Bundesrat in den meisten Fällen die Bewilligung erteilen muss. Besonders gravierend: Die Räte strichen kurzerhand aus dem alten Gesetz die Pflicht heraus, im Empfängerland die Menschenrechtssituation und die Bestrebungen der Entwicklungszusammenarbeit zu beachten. Das ist ein grober Rückschritt, und zwar sogar gegenüber dem völlig unzureichenden heutigen Gesetz.

In sachlicher Hinsicht ist festzustellen, dass das KMG und GKG nicht einmal gegenüber der heutigen Gesetzgebung positiv zu werten sind: sie beinhalten sowohl Fortschritte als Rückschritte und verbleiben per Saldo genauso weit von den Forderungen der Initiative weg wie das bestehende Gesetz.

Pressestimmen

■ „Kriegsmaterialgesetz endlich entschärft“, titelte freudvoll das rechtslastige Zofinger Tagblatt am 29.11.1996

■ „Im Vergleich zu den nationalrätlichen Vorstellungen einer Exportkontrolle für Kriegsmaterial ist die radikale Volksinitiative für ein totales Waffenauslieferungsverbot wesentlich attraktiver.“ (Daniel Gerny am 7.3.1996 im Tageskommentar der Basler Zeitung). Derselbe zur Massaker des bundesrätlichen Gegenvorschlages durch die Parlamentsmehrheit: „So wurde denn hemmungslos gestrichen und gestrichen, bis das Gesetz im Vergleich zur heutigen Rechtslage ausser der Bewilligungspflicht für Vermittlungsgeschäfte kaum noch substantielle Neuerungen zu bieten hatte. [...] Eine Alternative zum sozialdemokratischen Volksbegehren „für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr“ stellein die von der Grossen Kammer gestern übriggelassenen spärlichen Überreste des Gesetzesentwurfes so oder so nicht mehr dar. So erhält jetzt – zu Recht – eine Initiative Auftrieb, die angesichts des bundesrätlichen Gegenvorschlages im Nationalrat selbst von den federführenden Initianten nur noch ohne grosse Begeisterung verteidigt worden war.“

■ „Aber ethisches Handeln hat in der Regel auch einen Preis. Zum Nulltarif gibt es nur die Scheinheiligkeit“. Hans Moser am 7.3.1996 im Tages-Anzeiger, nach der „Generalaufweichung“ des Kriegsmaterialgesetzes im Nationalrat.

■ „Geschäfte mit dem Krieg – und mit der Rezession also: Dies ist das ethisch Fragwürdige an der gestrigen Nationalratsdebatte.“ Beat Waber in einem Kommentar des St. Galler Tagblattes zur selben Debatte.

Als Fortschritte zu werten sind:

1. Die Einführung einer Bewilligungspflicht für die Herstellung und den Export von Immaterialgütern (Produktionslizenzen usw.) zur Herstellung von Kriegsmaterial (KMG Art. 20f.) – leider mit dem riesigen Schlupfloch versehen, sie müssten „von wesentlicher Bedeutung“ sein. Damit bleiben Tür und Tor für jeden Missbrauch offen.
2. Die Einführung einer Bewilligungspflicht für die Vermittlung von Kriegsmaterial ausserhalb des Schweizer Territoriums (KMG Art. 15f.) – leider mit dem riesigen Schlupfloch, dass von dieser Bewilligungspflicht in der Schweiz produzierende Firmen ausgenommen sind. Überspitzt bilanziert: Wer auch nur irgendwo in der Schweiz ein paar Schrauben oder Werkzeuge produziert, braucht keine Bewilligung.
3. Das generelle Verbot von Massenvernichtungswaffen und Antipersonen-Minen (KMG Art. 7 und 8) – leider ohne präzisere Umschreibung der Personenminen, wie dies sogar FDP-Nationalrat John Dupraz unter Berufung auf das Internationale Rote Kreuz erfolglos im Parlament gefordert hatte.
4. Die Einführung einer Bewilligungspflicht für die Ausfuhr von dual-use-Gütern im Güterkontrollgesetz.

Klare Rückschritte gegenüber der bestehenden Gesetzgebung bilden:

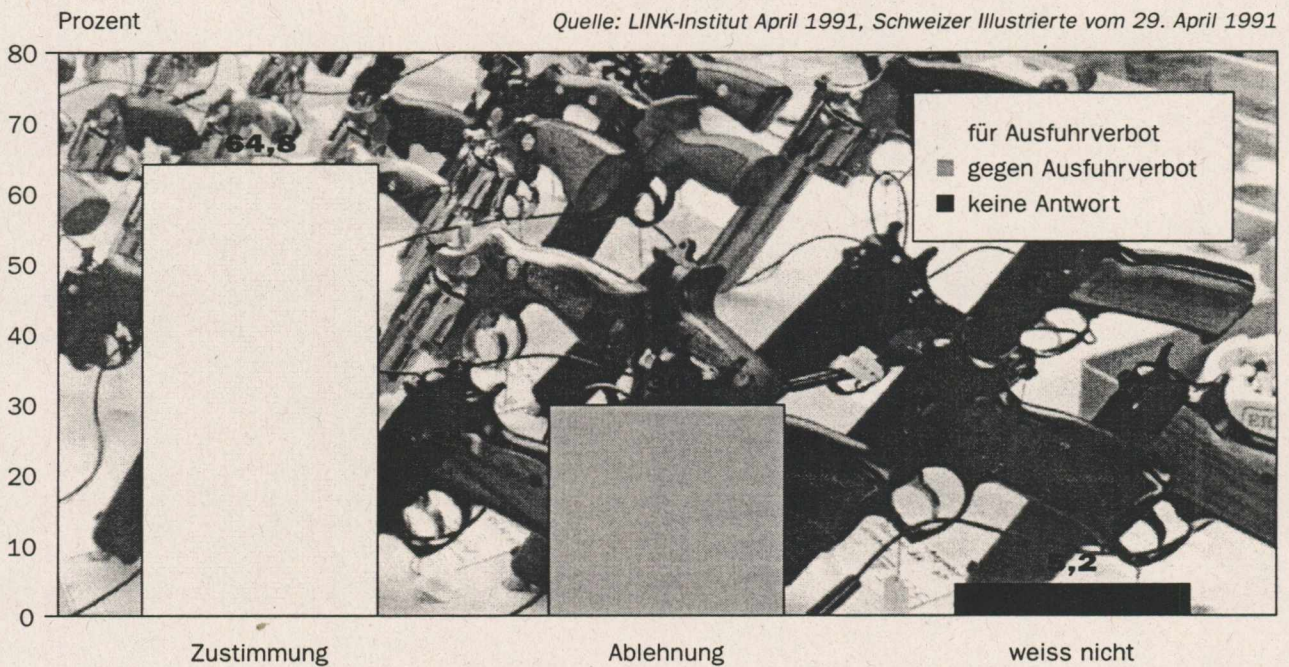
1. Der Verzicht auf die Auflistung der Kriterien, die zur Erteilung einer Ausfuhrbewilligung führen, insbesondere der Verzicht auf die Erwähnung der Menschenrechte und der Bestrebungen der Entwicklungszusammenarbeit (KMG Art. 22).
2. Die Einschränkung der bundesrätlichen Kompetenz zur Verweigerung von PC-7/9-Exportbewilligungen auf den Nachvollzug von UNO und EU-Entscheiden. Beispiel: 1995 verweigerte der Bundesrat den Export von PC-7-Maschinen nach Mexiko direkt gestützt auf seine aussenpolitische Kompetenz gemäss Art. 102 Bundesverfassung; dies wäre mit dem neuen Gesetz nicht mehr möglich.

Per Saldo ist das neue Gesetz nicht besser als das alte, und die Volksinitiative „Für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr“ bleibt nötiger denn je!

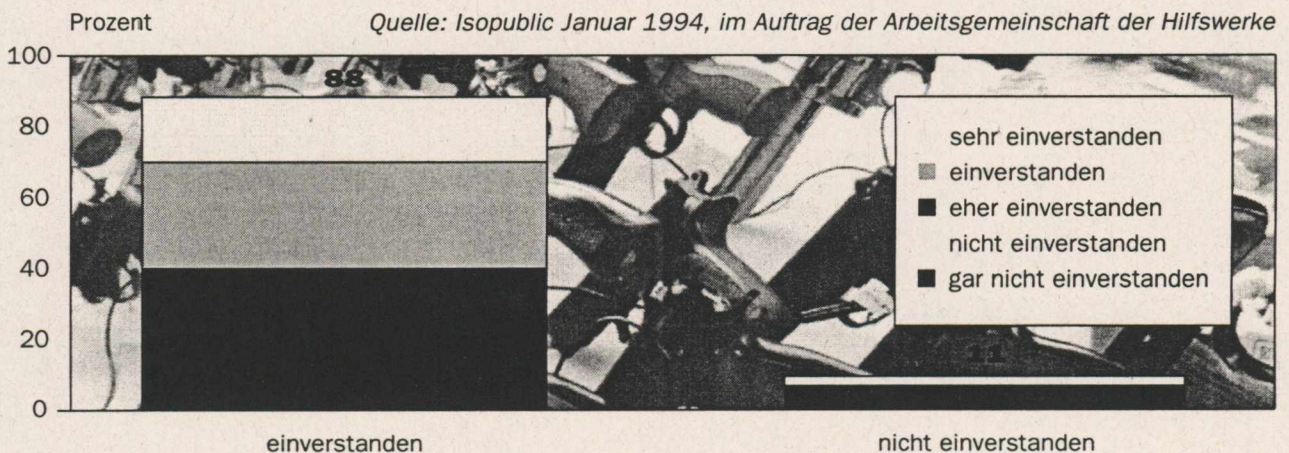
Waffenausfuhrverbot stösst auf breite Zustimmung

Verschiedene Umfragen zeigen, dass ein Verbot von Kriegsmaterialausfuhren in der Bevölkerung auf eine breite Unterstützung stossen. Interessant ist die besonders ausgeprägte Ablehnung von Exporten in Drittweltländer, die in den letzten Jahren immer wieder zu international wahrgenommenen Skandalen geführt haben: 9 von 10 Schweizerinnen wollen nicht, dass Schweizer Waffendealer sich am Elend der Dritten Welt bereichern.

Ein striktes Verbot der gesamten Waffenausfuhr findet mehrheitlich Zustimmung in einer Meinungsumfrage von 1991



Ein Verbot von Waffenexporten in die "Dritte Welt" wird stark unterstützt



Nein zur Lega/SD-Initiative

„EU-Beitrittsverhandlungen vors Volk“

von Peter Vollmer, Nationalrat, Bern

Seit dem knappen Nein zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) am 6. Dezember 1992 hatten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nie mehr eine Gelegenheit, sich europapolitisch zu äussern. Die am 8. Juni 1997 dem Schweizer Volk unterbreitete Initiative von ganz rechts (Lega dei Ticinesi, Schweizer Demokraten) gibt erstmals wieder die Gelegenheit eines breiten, öffentlichen Meinungsaustausches zur Europapolitik.

Die Ablehnung der Initiative in den eidgenössischen Räten war zwar erdrückend deutlich, nicht zuletzt deshalb, weil die Initiative sogar vielen Europagegnerinnen und Europagegnern zu weit geht. Die Initiative möchte, dass jegliche Beitrittsverhandlungen mit der EU von Volk und Ständen eine ausdrückliche Zustimmung erhalten müssten. Die heutigen Verfassungsbestimmungen schliessen die Mitwirkung von Volk und Ständen keineswegs aus: Doch erst über das konkrete Ergebnis von Beitrittsverhandlungen muss nach geltendem Recht an der Urne entschieden werden. Dann ist es auch konkret. Sogenannte „Vorabstimmungen“, wie sie die Initiative verlangt, würden die demokratische Beteiligung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger deshalb in keiner Weise stärken.

Die SP will nach Europa

Die Europaposition der SP Schweiz ist im Gegensatz zu denjenigen der politischen Rechte und Mitte konsequent und geradlinig. Sie wurde an verschiedenen Parteitagen, aber auch bei der Verabschiedung der Wahlplattform 1995 deutlich bestätigt.

1. Die Zukunft einer sozialen, ökologischen und solidarischen Schweiz kann nur mit und in der EU verwirklicht und gesichert sein. Schon nur wegen ihrer geopolitischen, ökonomischen, sozialen und kulturel-

len Einbettung innerhalb Europas gibt es für die Schweiz keine Alternative.

2. Nur ein raschestmöglicher Beitritt ermöglicht der Schweiz, am Um- und Ausbau der EU aktiv mitzuwirken. Je länger sie zuwartet, je mehr wird sie – heute und morgen – vor vollendete Tatsachen gestellt. Gerade die Position des Abseitsstehens verursacht die deutlichste Aushöhlung der nationalen Souveränität, besonders auch bezüglich der demokratischen Mitwirkung des Volkes.
3. Die volle Mitwirkung in der EU eröffnet wiederum Perspektiven einer verstärkten Zusammenarbeit unter den kleinen Staaten mit ähnlichen Traditionen und eine Erhöhung deren Einflussmöglichkeiten.
4. Die Mitgliedschaft in der EU darf – im Gegensatz zur seinerzeitigen Diskussion beim Beitritt zum EWR – nicht allein mit ökonomischen Nützlichkeitsüberlegungen begründet werden. In der EU gewinnen die kulturellen und friedenspolitischen Dimensionen wieder stärker an Bedeutung.
5. Die EU-Mitgliedschaft muss aussen- und innenpolitisch in eine umfassende Öffnungspolitik eingebettet werden. Dazu gehört auch der UNO-Beitritt.
6. Mögliche Übergangs- und Anpassungsschwierigkeiten und -folgen können und müssen innenpolitisch frühzeitig mit entsprechenden Massnahmen, welche die demokratischen, ökologischen und sozialen Zielsetzungen sichern, abgefedert werden.
7. Mit Entschiedenheit ist einer Politik der neuen Rechten entgegenzutreten, welche die weitgehend hausgemachten Probleme (insbesondere in der Umwelt-, Verkehrs- und Arbeitsmarktpolitik) ideologisch auf Europa zu projizieren versucht.
8. Die Beitrittsverhandlungen sind unmittelbar nach dem Abschluss, resp. nach möglichen Volksabstim-

Lega/SD- Initiative

mungen, über die gegenwärtigen bilateralen, sektoriellen Verhandlungen aufzunehmen. Ein EWR-II kann für die SP Schweiz keine taugliche Alternative sein, da mit dem EWR insbesondere die vollständige Mitwirkung in den Organen und Institutionen der EU nicht möglich sein wird.

Der Europafahrplan ist für die SP klar: Nach der Ablehnung von der Lega dei Ticinesi und den Schweizer Demokraten lancierten Volksinitiative sind die bilateralen Verhandlungen zum Abschluss zu bringen und die notwendigen Anpassungen im schweizerischen Recht vorzunehmen. Allenfalls werden auch dafür Referendumsabstimmungen zu gewinnen sein. Danach wird der Weg frei sein, um raschmöglichst die EU-Beitrittsverhandlungen aufzunehmen. Bis zu Beitrittsabstimmung werden also auch bei forschendem Integrationstempo noch einige Jahre ins Land gehen. Unsere klare Europaopposition ist der richtige Hintergrund für die offensiven Debatten und Überzeugungsleistungen, die wir in der Zwischenzeit erbringen müssen. Die Abstimmung über die Lega/SD-Initiative ist dabei nur eine Etappe.

Mit Schweizer Kanonen zerstört – mit Schweizer Hilfe wiederaufgebaut

Noch nie hat die Schweiz so umfangreiche humanitäre Hilfe geleistet, wie im ehemaligen Jugoslawien. 113,5 Millionen Franken flossen bisher ins Krisengebiet. Ausenminister Flavio Cotti und zahlreiche weitere Prominentz flogen Mitte November persönlich ins kleine kroatische Dörfchen Osojnik in der Nähe von Dubrovnik und zeigten stolz der mitgeführten Medienschar den von der Schweiz ermöglichten Wiederaufbau.

Wovon sie nicht sprachen: Höchstwahrscheinlich waren es Oerlinkon Bührle-Kanonen und Schweizer Munition, die Osojnik 1991 in Schutt und Asche legten. Die jugoslawischen Kriegsschiffe, die damals die kroatischen Küste beschossen, sind fast alle mit Oerlikon-Schiffskanonen ausgerüstet. Die notwendige Mittelkalibermunition bezogen sie aus der Schweiz. Noch 1987/88 lieferten Schweizer Waffenschmieden mit bundesrätlichem Segen für 2 568 000 Franken Munition und Munitionsbestandteile nach Jugoslawien.

(Peter Hug, Friedenspolitik Nr. 74, Dezember 1994).

Die Volksinitiative „EG-Beitrittsverhandlungen“ im Wortlaut

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Übergangsbestimmungen Art. 20 (neu)

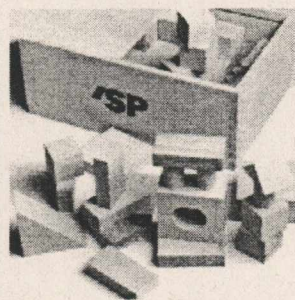
1. Sämtliche vor der Abstimmung von Volk und Ständen über die eidgenössische Volksinitiative „EG-Beitrittsverhandlungen vors Volk!“ eingeleiteten Verhandlungen über einen Beitritt der Schweiz zu Europäischen Gemeinschaft (EG) werden abgebrochen.
2. Neue Verhandlungen können nur mit Zustimmung von Volk und Ständen aufgenommen werden.

ANZEIGE

Shop



Mario Poletti
Der Pilatus Schwindel
PC-7 und PC-9 im Sturzflug.
Fr. 12.–



Holzbaukasten
75 Birkenholzklotze in 11 verschiedenen Formen, naturbelassen und unbehandelt. Ein Spielzeug von pädagogischem Wert.
Grösse 22 x 34 x 13 cm.
Fr. 65.–

Bestellatalon auf Seite 15

12

Änderung der Bundesverfassung

Aufheben des Pulverregals – Abschneiden eines alten Zopfes

von Paul Günter, Nationalrat, Interlaken

Der aufzuhebende Verfassungsabschnitt ist so alt, dass wir das Wort, welches seine Bedeutung umschreibt, in diesem Sinne kaum noch erkennen. Ein Regal ist heute ein Fach, ein Gestell, wo man etwas ablegt – etwa ein Küchenregal.

Bei der Vorlage, über welche am 8. Juni abgestimmt werden soll, geht es allerdings um eine andere Art von Regal. Das Pulverregal des Bundes hatte den Hauptzweck, sicherzustellen, dass unser schweizerisches Bundesheer immer über genügend Schiesspulver verfügte. Gemäss Artikel 41, Absatz 1 der Bundesverfassung hat nur der Bund das Recht auf die Herstellung von Schiesspulver und dem Handeln damit. Heute übt der Bund allerdings das Regal nur noch bei Produktion von Schwarzpulver selbst aus. In den übrigen Bereichen erteilt er die erforderlichen Einfuhr- und Fabrikationsbewilligungen und erhebt Regalgebühren.

Der letzte Punkt ist in der Vorlage der fraglichste: Der Bund gibt Einnahmen auf. Wenn man die Sache allerdings näher betrachtet, sieht man, dass diese Einnahmen mager sind – unter 1 Million Franken pro Jahr. Sie nehmen zudem ab. Und zur Erhebung der Gebühren ist Personal nötig. Unter dem Strich bleibt somit ausser administrativen Umtrieben kaum etwas. Finanzpolitisch spricht auch in der heutigen Situation des Bundes nichts gegen eine Aufhebung des Pulverregals.

Sicherheitspolitisch hat das Pulverregal keine Bedeutung mehr. Einerseits verfügt der Bund mit der Schweizerischen Munitionsunternehmung SM über eine moderne Produktionsstätte für einen grossen Teil der von der Armee benötigten Munitionssorten. Andererseits werden spezielle Munitionssorten, welche die SM nicht selbst herstellt, seit langem direkt von ausländischen Herstellern importiert.

Auch für die Sicherheit der privaten AnwenderInnen z.B.

von Feuerwerk ist ausreichend gesorgt. Hier bietet das Sprengstoffgesetz auch ohne Pulverregal genügend Handhabe, um die Anbieter zur Sorgfalt zu verpflichten. Eine Verfassung soll nur nötige Bestimmungen enthalten. Alle politischen Kräfte waren sich einig, dass das Pulverregal nicht mehr eine nötige Bestimmung ist. Nachdem sonst die Vorschriften in unserem Staat eher umfangreicher und komplexer werden, ist es eine angenehme Abwechslung, einmal ohne Probleme und unangenehme Folgen einen Paragraphen ersatzlos streichen zu können.

Wenn das Pulverregal in der Verfassung gestrichen ist, muss das Sprengstoffgesetz entsprechend angepasst werden. Bei der vorgeschlagenen Revision des Sprengstoffgesetzes werden alle Teile gestrichen, welche auf das Pulverregal des Bundes Bezug nehmen. Das Gesetz wird damit kürzer. Auch hier ist die Vereinfachung zu begrüssen.

Die Vorlage ist weder umstritten noch von prioritärer Wichtigkeit für das Wohl der Schweiz. Dennoch verdient sie die Zustimmung der StimmbürgerInnen, weil sie eine richtige Korrektur zur rechten Zeit vornimmt.

IMPRESSUM

Pressedienst der SP Schweiz. Erscheint 14tätlich.

Herausgeberin: SP Schweiz, Postfach, 3001 Bern, Tel. 031/311 07 44.

Fax 031 311 54 14. PC 30-28039-3. Verantwortlich: Jean-François Steiert.

Mitarbeit: Katia Weibel.

Layout: Joel Kaiser. Gestaltung: Raymond Naef (Konzept)

Druck: Volksdruckerei Basel, Inserate: Katia Weibel, SP Schweiz.

Abonnement: Pro Jahr Fr. 25.– für Parteimitglieder, Fr. 60.– für

Nichtmitglieder.

Praktische Hinweise

Kriegsmaterialausfuhrinitiative

Adresse Komitee:

Verein Ja zum Verbot der Kriegsmaterialausfuhr
c/o Die Friedenspolitischen Initiativen
Gerberngasse 21a
Postfach 3000 Bern 13
3011 Bern
Tel. 031/311 70 87
Fax 031/311 77 94

ReferentInnenliste

- Bäumlín Ursula; Liebeggweg 19; 3000 Bern 32; TP: 031 352 76 27; D, ö, R
- Berberat Didier; Rue du Pont 21 ; 2300 La Chaux-de-Fonds; TP: 032 968 12 35; F, ö, R
- Borel François; Trois-Portes 5; 2006 Neuchâtel; TP: 032 725 51 44 FP: 032 724 38 17; F, ö, CH
- Chiffelle Pierre; c/o Direction de Police, Rue du Simplon 38; 1800 Vevey; TP: 021 921 33 72, FP: 021 921 44 57, TB: 021 925 52 00, FB: 021 925 52 35; F, ö, CH
- Fankhauser Angeline; In den Lettenreben 15; 4104 Oberwil BL; TP: 061 402 15 33, FP: 061 402 15 33, TB: 01 271 26 00, FB: 01 272 55 50; D, ö, CH (öv)
- Gentil Pierre-Alain; Hôtel de Ville; 2800 Delémont; TP: 032 422 82 03, TB: 032 421 92 19, FB: 032 421 91 49; F, ö, CH
- Goll Christine; Kornhausstrasse 34; 8006 Zürich; TP: 01 363 60 59, TB: 01 272 81 57, FB: 01 272 55 50 (zH); D, ö, CH
- Günter Paul; c/o Regionalspital, 3800 Interlaken. TP: 033 826 26 26. D, ö.
- Hämmerle Andrea; Rietberg Pratval; 7415 Rodels; TP: 081 655 16 30, FP: 081 655 19 68; D, ö, CH
- Haering Barbara, c/o SP Schweiz, Postfach, 3001 Bern; TB: 031 311 07 44, FB: 031 311 54 14. D, F, ö, R
- Hubmann Vreni; Winterthurerstrasse 86; 8006 Zürich; TP: 01 363 22 85; D, ö, R
- Jans Armin; Aegeristrasse 60; 6300 Zug; TP: 041 711 70 58, FP: 041 711 70 13; D, ö, R
- Jeanprêtre Francine; Chemin Chenaillettaz 3; 1110 Morges; TP: 021 802 21 21, Fax: même numéro, aviser le fax par tél.; F, ö, R
- Rechsteiner Rudolf; Gasstrasse 65; 4056 Basel; TP: 061 382 13 91, TB: 061 322 49 15, FB: 061 322 49 20; D, ö, R

- Jutzet-Haller Erwin; Ried; 3185 Schmiten; TP: 026 496 20 62, TB: 026 322 37 37; D, F, ö, R
- Maury Pasquier Liliane; 12, rue du Cercle; 1201 Genève; TP: 022 734 16 06; F, ö, R
- Vermot-Mangold Ruth-Gaby; Seidenweg 7; 3012 Bern; TP: 031 302 37 71, TB: 031 382 16 30, FB: 031 382 16 41; D, ö, R
- Steiert Jean-François, c/o SP Schweiz, Postfach, 3001 Bern. TB: 031 311 07 44, FB: 031 311 54 14
- Vollmer Peter; Münzrain 3, Postfach; 3001 Bern; TP: 031 312 06 10, TB: 031 371 67 45, FP: 031 311 31 67, FB: 031 372 42 37 zHd; D, ö, CH
- von Felten Margrith; Offenburgerstrasse 31; 4057 Basel; TP: 061 693 46 47, FP: 061 693 46 61, TB: 061 267 98 30, FB: 061 267 95 05; D, ö, CH
- Weber Agnes; Sonnenweg 7; 5610 Wohlen AG; TP: 056 621 91 76, FP: 056 621 91 76, TB: 062 837 58 51; D, ö, R

D = deutsch, F = französisch, p = nur in parteiinternen Veranstaltungen, ö = parteiinter und öffentlich, CH = in der ganzen Schweiz, R = in der entspr. Region.

Die Liste wird im Sekretariat der SP Schweiz laufend aktualisiert und kann in der jeweils neuesten Fassung mit der Karte auf S. 15 (oder per Tel./Fax) bestellt werden.

Kampagnenmaterial

(kann direkt auf dem Sekretariat der Initiative bestellt werden: Tel. 031/312 95 60; Fax 031/311 77 94)

Broschüren:

- Argumentenbroschüre zur Waffenausfuhr (Fr. 8.–)
- Mosquito 1/97. Kriegsmaterialexporte: Schutz der Wirtschaft oder Schutz der Menschenrechte? (Fr. 7.–)
- In die menschliche Entwicklung investieren. Entwicklungspolitische und ethische Aspekte der Kriegsmaterialausfuhr. Hrsg. von Caritas, Fastenopfer, Missio, Luzern 1997 (Fr. 5.–)
- Entwicklung braucht Frieden, Hrsg. Brot für alle (Fr. 4.–)

Bücher und Dokumentation:

- Mario Poletti: Der Pilatus-Schwindel. PC-7 und PC-9 im Sturzflug. Hrsg. von ARW 1993 (Fr. 12.–)
- Türkei-Connection. Wie die Türkei international aufgerüstet wird. Hrsg.: AMOK 1996 (Fr. 16.80)
- Dokumentation zum Verbot der Kriegsmaterialausfuhr. Hrsg. von den friedenspolitischen Initiativen, 4 Bde. 1995 (Fr. 25.–)

Vermischtes

Basar:

- Badge (Abb. rot/schwarz, Modell s. S. 16) (Fr. 3.–)
- Einkaufstüte (fr. 2.–)
- Luftballons mit Verschluss (–.50/Stück, mind. 10 St.)
- Postkarten mit Karikaturen. (fr. 1.–/St., min. 5 St.)
- Aufkleber mit Logo (Fr. 0.50/st., mind. 10 St.)
- Plakate DIN A3, mit Logo, rot/schwarz (gratis)
- Plakate DIN A3, Parole + Logo (gratis)

Alle Preise exkl. Porto/Verpackung

EU-Verhandlungen vors Volk

Schweizerisches Aktionskomitee „Gegen Scheindemokratie – Nein zur unsinnigen SD/Lega-Initiative“

Sekretariat

c/o Wirtschaftsförderung

Postfach

8034 Zürich

Tel. 01/382 22 92

Fax 01/383 82 27

Co-Präsident der Komitees: Peter Vollmer

Eine ReferentInnenliste kann mit untenstehender Karte (oder per Telefon/Fax) auf dem Sekretariat der SP Schweiz bestellt werden.

Kalender

■ 7./8. Juni: Eidgenössische Volksabstimmung. Volksinitiative Für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr; Lega/SD-Initiative „EU-Beitrittsverhandlungen vors Volk“, Aufhebung des Puvlerregals.

■ Samstag, **14. Juni**, Basel und Bern/Sonntag, **15. Juni** (Zürich): „**Lauf gegen Rassismus und Antisemitismus**“. Organisiert vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund. Der SGB will mit diesen sportlichen Veranstaltungen ein Zeichen gegen den aufkeimenden Rassismus und Antisemitismus setzen. Informationen sind erhältlich bei: Lauf gegen Rassismus und Antisemitismus, SGB, Postfach 64, 3000 Bern 23

Strassentheater „Für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr“

Freiwillige gesucht

Für ein Strassentheater-Workcamp, das vom Internationalen Zivildienst SCI gemeinsam mit dem Sekretariat der Initiative für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr organisiert ist, wird noch eine freiwillige Mitarbeiterin/ein freiwilliger Mitarbeiter gesucht. Diese Person wird für Verpflegung, Unterkunft, Transport und Vorbereitung der Theatertournee zuständig sein. Arbeitsaufteilung auf mehrere Personen möglich. Fahrausweis erforderlich. Kontaktadressen: SCI 031/311 77 27, Gerberngasse 21a, 3000 Bern 13, oder Friedenspolitische Initiativen, 031/312 95 60, Postfach 246, 3000 Bern 13

BESTELLTALON

Ich bestelle:

- ___ Ex. Jahresabonnement Pressedienst à Fr. 60.–/Fr. 25.– für Mitglieder
- ___ Jahresabonnement Rote Revue, Fr. 40.–, Unterstützungsabo Fr. 60.–
- ___ SP-Pressedienst 1994/95 auf CD-ROM, Fr. 95.– (Fr. 50.– für AbonnentInnen)
- ___ Zusätzliche Ex. dieses Pressedienstes (Einzelne Ex. 2 Fr., ab 10 Ex. 1 Fr., ab 50 Ex. 70 Rp.)

Verschiedenes (Vernehmlassungen, Dokumente...):

-
- ___ Mario Poletti: Der Pilatus Schwindel. Fr. 12.–
 - ___ Holzbaukasten. Fr. 65.–

Datum/ Unterschrift:

ADRESSE AUF DER VORDERSEITE NICHT VERGESSEN!